

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

24.05.2022
16.06.2022

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans werden die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Eine Ansatzserhöhung um 700.000 EUR entstand beim Zuschuss an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten. Dem stehen höhere Mieten für die Kindertagesstätten (+97.600 EUR) sowie höhere SQKM Einnahme (+150.000 EUR) gegenüber.

Ausgeglichen werden diese Kosten durch eine um 464.600 EUR höhere Sonderumlage Kindergärten.

Zusätzlich ergaben sich Mehrausgaben bei den Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 120.000 EUR, für den Abriss des Gebäudes im „Breslauer Ring 9“ von 30.300 EUR, für zusätzliche Bestattungskosten (+7.500 EUR) und für die Unterhaltungskosten sowie den Erwerb von Sachgegenständen im Bereich der Flüchtlingshilfe von insgesamt 15.500 EUR. Des Weiteren fand eine Anpassung des Ansatzes für den Betreuungsvertrag der AWO statt (+7.300 EUR).

Mehreinnahmen entstanden durch eine höhere Integrationskostenpauschale für die Flüchtlingshilfe (+30.000 EUR), durch den Eingang von Spenden für die Ukraineflüchtlinge von insgesamt 12.500 EUR, durch zusätzliche Erstattungen in den Bereichen „Bestattungswesen“ und „Obdachlosen- und Asylunterkünften“ (+15.000 EUR) sowie durch höhere Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte in der Bahnhofstraße (+11.100 EUR). Des Weiteren fallen die Einnahmen durch die Amtsumlage aufgrund der (im Rahmen der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs) gestiegenen Finanzkraft um 57.600 EUR höher aus als bisher geplant.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen u.a. für die Anschaffung der Containeranlagen in Höhe von 286.700 EUR sowie für den Erwerb der Grundstücke in Müssen und Gudow (304.800 EUR). Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines KFW-Förderdarlehens geplant. Zusätzlich sind Mittel für die Planungskosten des Neubaus im „Breslauer Ring 9“ von 25.000 EUR in den Nachtragshaushalt eingestellt worden.

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Der allgemeinen Rücklage werden 71.500 EUR mehr als bisher geplant entnommen
- Die Höhe der Amtsumlage beträgt weiterhin 17,5%
- Die Sonderumlage Kita erhöht sich um 464.600 EUR.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.